

Würenloser-Demo: Jugend auf die Strasse?!

Würenloser Vereine planen Happening auf der Schulstrasse



Das vernichtende Urteil des Verwaltungsgerichts beschäftigt die Würenloser-Vereine noch immer. Kann es wirklich sein, dass, sollte das Bundesgericht den Entscheid des Verwaltungsgericht stützen, die Würenloser Jugend in Zukunft ohne Sportvereine auskommen müssten, resp. Anlagen evtl. zur Verfügung stünden, sie aber wegen dem umstrittenen Betriebsreglement nicht genutzt werden könnten.

Das **Urteil des Bundesgericht hätte weitreichende und präjudizierende Folgen**. Sämtliche Vereine und Gemeinden der Schweiz hätten grosse Probleme, der Volkssport und viele traditionelle Volksanlässe wären damit fast verunmöglicht; die heutige, vielgeliebte und gut funktionierende

Gesellschaftsform und das Leben in der Schweiz wären massiv gestört – nur wegen ein paar besonders lärmempfindlichen Egoisten.

Das kann und darf nicht sein. Wir müssen unserer Jugend den nötigen Freiraum geben – sonst landen sie alle auf der Strasse. Denn dort darf während 24 Stunden und 365 Tagen im Jahr gelärmt werden. **WIR WEHREN UNS FÜR UNSERE JUGEND – WIR WEHREN UNS FÜR UNSERE ZUKUNFT UND UNSERE SCHWEIZ!**

Wir verlangen von unserer Politik und unseren Gerichten:

1. **Geben wir der Jugend eine Zukunft! Keine Einschränkungen des Vereinssports, insbesondere Wegfall von unverhältnismässigen Einschränkungen in Bezug auf Lärm.** Laute von Kinderspiel und Sporttreibenden dürfen nicht als Verstösse gegen Lärmimmissionswerte qualifiziert werden. Die Vereinsarbeit in unserem Land ist Hauptträger einer sinnvollen Jugendarbeit und einer guten und kostengünstigen Integrationsarbeit für unsere Ausländer. Im Zweifelsfalle muss eine Entscheidung grundsätzlich pro Jugend ausfallen.
2. **Vernünftige Anwendung der Demokratie.** Bei öffentlichen Bauten sollte der Volkswille innert einer nützlichen Frist umgesetzt werden. Wird gegen ein Projekt von weniger als 5% der Stimmberechtigten Beschwerde eingereicht, so darf die Ausführung des Projektes grundsätzlich nicht blockiert werden. Bei einer Beschwerde mit einer Quote von mindestens 5% der Stimmberechtigten, darf die Erledigung des Falles pro Gericht maximum 6 Monate betragen.
3. **Umsetzung des Konzeptes vom Bundesrat für eine Sportpolitik in der Schweiz,** insbesondere Förderung und Motivation der Schweizerinnen und Schweizer zu mehr Bewegungsaktivitäten.
4. **Es sind die Schweizerischen Gesetze anzuwenden.** Es kann nicht sein, dass plötzlich auf eine Deutsche Lärmverordnung zurückgegriffen wird.
5. **Im Fall Würenlos erwarten wir vom Bundesgericht einen Grundsatzentscheid innert sechs Monaten** seit Eingabe des Dossiers. Dieser Entscheid sollte die vorliegenden 4 Punkte mit berücksichtigen.

Das Demokratieverständnis wird in der Schweiz falsch interpretiert.
WIR WEHREN UNS DAGEGEN! WIR WEHREN UNS FÜR UNSERE JUGEND –
WIR WEHREN UNS ABER AUCH FÜR DIE ZUKUNFT DER SCHWEIZ!

Die auf der Rückseite unterzeichnenden Personen stehen für diese Forderungen vollumfänglich ein.

Ich unterstütze die IG Würenloser Dorfvereine mit Ihren fünf Forderungen auf der Vorderseite:

	Name	Vorname	Jg.	PLZ	Wohnort	Unterschrift
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						
21						
22						
23						
24						
25						

Unterschrift IG Würenlos

Würenlos,

Würenlos, im Dezember 2006/jf

.....